

## Stellungnahme zur Petition

### Faire Bedingungen für Praktisches Jahr und Staatsexamina im Medizinstudium in der COVID-19-Pandemie!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,  
sehr geehrter Herr Algermissen, sehr geehrter Herr Suhr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der ersten Abweichungsverordnung von der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) im April 2020 wurde beschlossen, dass der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) für Medizinstudierende auf einen Zeitpunkt nach dem vorzeitigen Praktischen Jahr (PJ) verschoben wird. Den Ländern wurde freigestellt, von dieser Verordnung abzuweichen. Von dieser Abweichungsmöglichkeit haben 13 Bundesländer Gebrauch gemacht, lediglich Bayern und Baden-Württemberg haben das M2 alternativlos auf 2021 verschoben.

Dadurch befinden sich weit mehr als 1000 Studierende der Humanmedizin in einer in hohem Maße belastenden Situation. Durch die Verschiebung des M2 hinter das PJ verkürzt sich die effektive Lernzeit für dieses Examen von üblicherweise ca. 100 Tagen auf lediglich 6 Wochen, und somit auf weniger als 50%. Zudem stehen die Studierenden vor der besonderen Herausforderung, in enger Abfolge auf das M2 den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) absolvieren zu müssen.

Aufgrund der pandemischen Rahmensituation entfiel außerdem in vielen Kliniken die Lehre im PJ wie bspw. Seminare ersatzlos und ist vielfach weiterhin eingeschränkt. Aufgrund der epidemischen Lage können sich die Studierenden nur unter erschwerten und gegenüber den anderen Ländern massiv ungleichen Bedingungen vorbereiten, was dem Anspruch eines einheitlichen Staatsexamens nicht gerecht wird. Außerdem führt dieser Ablauf zu einer enormen psychischen Mehrbelastung für die Studierenden, die danach an der Versorgung teilnehmen sollen.

Um diesem Missstand vorzubeugen, hat die bvmd eine Petition gestartet, die faire Bedingungen für die Betroffenen des veränderten Ablaufs des M2 und des vorgezogenen PJ fordert. Die Petition fand innerhalb von vier Tagen mehr als 100.000 Unterstützende. Bei der Schließung der Unterschriftensammlung haben 107.720 Menschen diese unterzeichnet. Diese Zahlen verdeutlichen einmal mehr das große öffentliche Interesse an einer fairen und gut strukturierten medizinischen Ausbildung in Deutschland.

Ein Vorschlag zur Abmilderung der oben dargelegten Folgen ist die einmalige Streichung des M2 für den Prüfungsjahrgang Frühjahr 2020 im vorgezogenen

#### **bvmd-Geschäftsstelle**

Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin

Phone +49 (30) 95590585  
Fax +49 (30) 9560020-6  
Home bvmd.de  
Email [verwaltung@bvmd.de](mailto:verwaltung@bvmd.de)

#### **Für die Presse**

Tim Schwarz  
Email [pr@bvmd.de](mailto:pr@bvmd.de)

#### **Vorstand**

Aurica Ritter	(Präsidentin)
Sebastian Schramm	(Externes)
Kilian Zuber	(Finanzen)
Lucas Thieme	(Internationales)
Anna Hofmann	(Internes)
Tim Schwarz	(PR)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Europäische Integration  
Famulaturaustausch

Forschungsaustausch  
Gesundheitspolitik  
Projektwesen

Medizin und Menschenrechte  
Medizinische Ausbildung  
Training

Public Health  
Sexualität und Prävention

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke

Praktischen Jahr. Als legitimes Mittel zur Abweichung von der ÄApprO steht dem BMG dazu die nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 IfSG fortbestehende Verordnungsermächtigung während einer epidemischen Lage nationaler Tragweite zu. Er ist geeignet, um den enormen psychischen Druck und die Gefährdung für die Patientensicherheit durch mehrfach belastete PJ-Studierende zu beheben, da so eine ausreichende Vorbereitungszeit für das fortbestehende M3 entstünde. Ferner ist sie geeignet, da die Qualitätssicherung der ärztlichen Ausbildung durch die M3-Prüfung, welche explizit die Kompetenzen für den Berufsstart abprüft, bestehen bleibt.

Im Gegensatz dazu vereinfacht die Abwandlung der Prüfungsinhalte, beispielsweise durch die Aufnahme COVID-19-bezogener Lerninhalte, die Prüfungsanforderungen nicht, sondern kann diese im Gegenteil durch die unvorhergesehene Umgewichtung von Themenfeldern erschweren und stellt somit keine geeignete Maßnahme zur Problemlösung dar. Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) hat daher schon bestätigt, keine Inhalte über den gültigen Gegenstandskatalog hinaus im Examen zu behandeln. Dieser Aussage muss nachvollziehbar und verlässlich Folge geleistet werden. Eine weitere diskutierte Maßnahme ist die Verschiebung der M2- und M3-Prüfungen um einige Wochen. Dadurch würde zwar der Druck auf die betroffenen Studierenden gemildert, der Vorschlag scheidet aber am gesellschaftlichen Auftrag und dem Vorhaben des BMG, die Ausbildung der Medizinstudierenden nicht zu verzögern und Ärzt\*innen zeitmäßig in das Gesundheitssystem eintreten zu lassen. Damit steht kein milderes Mittel zur Verfügung, wodurch die proponierte Maßnahme erforderlich wird.

Die einmalige Streichung der M2-Prüfung ist angemessen. Das anzuwendende Mittel stellt zwar einen Eingriff in den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG dar, da der M2-Prüfungsjahrgang Frühjahr 2020 anders behandelt würde als die vorherigen und folgenden Jahrgänge, der Gleichheitsgrundsatz würde jedoch bei einer Beibehaltung der derzeitigen Benachteiligung der Studierenden in schwererem Maße verletzt. Darüber hinaus ist die Schwere des Eingriffes als leicht zu bewerten, da es sich um eine einmalige, eng abgegrenzte Maßnahme für eine klar definierte Prüflingskohorte handelt.

Das M2 wurde mit der Änderung der Approbationsordnung im Jahr 2012 bewusst vor das PJ verschoben. Zum einen wird so die Belastung durch zwei Examina aufgeteilt. Zum anderen ergibt das M2 nur vor dem Praktischen Jahr ausbildungsdidaktisch Sinn: Hier werden umfassend Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft, die eine Grundlage für das Erlernen von praktischer Patientenbetreuung im PJ und damit die Voraussetzung für den Eintritt in den praktischen Abschnitt bilden. Dies nicht zuletzt, um Patientensicherheit und Qualität in der Versorgung zu gewährleisten. Nach einem Jahr am Krankenbett erübrigt sich damit auch der Sinn der M2-Prüfung.

Abschließend ist die einmalige Streichung des M2 also verhältnismäßig, da sowohl die Gefährdung der Gleichheit der Lehre und der mentalen Gesundheit

der Studierenden als auch daraus folgend die Gefährdung der Patientensicherheit mindestens abgemildert, eher aber noch aufgehoben wird.

Entsprechend möchten wir mit der Übergabe der *Petition für faire Bedingungen für Praktisches Jahr und Staatsexamina im Medizinstudium in der COVID-19-Pandemie* als Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland, sowie als medizinische Fachschaften Standorte Heidelberg, Tübingen, Ulm, Mannheim, Freiburg, Regensburg, Erlangen und Würzburg die **einmalige Streichung des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung** für die Kohorte Frühjahr 2020 in den beiden Bundesländern fordern. Dieser Forderung haben sich bereits öffentlich die Ministerien für Soziales und Integration, sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg angeschlossen.

Die betroffenen Studierenden leisten auf den Stationen, in den Praxen und den Gesundheitsämtern Bayerns und Baden-Württembergs einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie und der außergewöhnlichen Versorgungssituation. Die Politik hat nun die Möglichkeit, gegenüber knapp 100.000 Studierenden der Humanmedizin ein nachhaltiges Zeichen zu setzen, dass ihre Anliegen in der Gesundheitspolitik gehört und berücksichtigt werden. Als Vertreter der Medizinstudierenden möchten wir das Bundesgesundheitsministerium ermutigen, diese Chance zu nutzen. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Dialog.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.



Die medizinischen Fachschaften der Standorte



**Fachschaft Mannheim**  
info@fimm-online.de



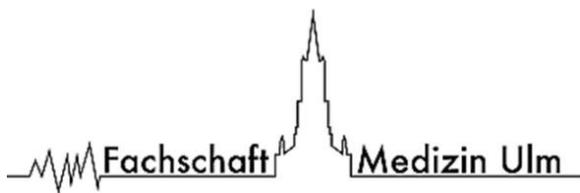
**Fachschaft Regensburg**  
fachschaft.medizin@klinik.uni-regensburg.de



**Fachschaft Freiburg**  
 mail@ofamed.de



**Fachschaft Heidelberg**  
 kontakt@fsmhd.de



**Fachschaft Ulm**  
 fs-medizin@uni-ulm.de



**Fachschaft Tübingen**  
 info@fachschaftmedizin.de



**Fachschaft Erlangen-Nürnberg**  
 fsi-medizin@fau.de



**Fachschaft Würzburg**  
 fachschaft.medizin@uni-wuerzburg.de